

Planungshilfe für die Gestaltung von Gottesdiensten -Gefährdungsbeurteilung-

Ob und in welchem Rahmen Gottesdienste mit der Gemeinde gefeiert werden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko für den Corona-Virus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, den Übertragungsweg über die Luft mit Abstand zwischen den Personen und den Übertragungsweg über die Hände durch Handhygiene zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um die Feier von Gottesdiensten hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten.¹

Grundlage für diese Beurteilung stellen die gewohnte Umgebung, die Organisation und die Abläufe der Gottesdienste dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

- (1) Legen Sie den Ort fest, an dem der Gottesdienst gefeiert wird.
- (2) Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (JA) oder nicht (NEIN).
- (3) Wenn Sie die Anforderung nicht einhalten können, überlegen Sie sich Maßnahmen, die eine gleichartige Sicherheit gewährleistet. Hierbei können Sie Gebrauch von der Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder des Betriebsarztes machen.
- (4) Wenn Sie alle angeführten Kriterien mit JA beantworten können, ggf. mit abgeleiteten Maßnahmen, können Gottesdienste unter diesen Rahmenbedingungen stattfinden.
- (5) Vor der Feier der Gottesdienste sind Beteiligte angemessen über Verhaltensregeln zu informieren, z.B. durch Unterweisung der aktiv Beteiligten oder Aushang an der Kirche, Pfarrbrief, Website für Mitfeiernde.
- (6) Bei Veränderungen der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe ist die Planung kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

Kirche, Ort:

Organisation	Ja	Nein	Umsetzung/ Maßnahme
Bei dem Gottesdienst handelt es sich nicht um eine Taufe, Erstkommunionfeier, Firmung, Hochzeit oder einen Wallfahrtsgottesdienst.			
Der Zugang zu den Gottesdiensten ist begrenzt; Es ist gewährleistet, dass die Gesamtzahl der Teilnehmer höchstens eine Person pro 10 Quadratmeter Grundfläche beträgt, in Rheinland-Pfalz jedoch maximal 50 Personen.			
Die Bestuhlung ist durch Markierungen bzw. Absperren so gestaltet, dass 1,5 Meter Abstand zwischen den Gläubigen gewahrt wird (ausgenommen Ehepaare/Familien).			
Für das Betreten und Verlassen sowie den Gang zum Empfang der Kommunion sind Einbahn-Regelungen möglich und durch geeignete Hilfsmittel sichtbar gemacht (Seiten- und Mittelgang sowie mehrere Portale erforderlich)			
Die Kirche wird gut durchlüftet. Die Zugangstür ist dauerhaft offengehalten. Beim Betreten oder Verlassen der Kirche, sollen die Türen nicht geöffnet bzw. geschlossen werden müssen.			

¹ Das Konzept ist als Ergänzung zur vorhandenen, allgemeinen Gefährdungsbeurteilung anzusehen

Planungshilfe für die Gestaltung von Gottesdiensten -Gefährdungsbeurteilung-

Organisation	Ja	Nein	Umsetzung/ Maßnahme
Wer einen Gottesdienst mitfeiert, hat sich vorher bis zu einem vereinbarenden Zeitpunkt im Pfarrbüro angemeldet. Nur wer in einer Liste eingetragen ist, wird Zugang zum Gottesdienst gestattet.			
Wenn mehrere Gottesdienste stattfinden, ist zwischen diesen so viel zeitlicher Abstand, dass Menschenansammlung verhindert werden und die benutzten Sitzplätze desinfiziert/feucht gereinigt werden.			
Wer Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist, oder Fieber hat, nimmt nicht am Gottesdienst teil.			
Vor der Kirche sind Zonen mit Abstandshinweisen markiert, damit der Zutritt geordnet und unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt.			
Alle Gottesdienstbesucher tragen beim Betreten und Verlassen der Kirche eine Mund-Nasen-Bedeckung.			
An den Eingängen besteht für Gottesdienstbesucher die Möglichkeit der Händedesinfektion.			
Die Gottesdienstbesucher halten sich maximal 1. Stunde in der Kirche auf.			
Ein pfarreigener Ordnungsdienst (Personen gehören keiner Risikogruppe an) sorgt für den Einlass der Berechtigten und die Einhaltung der aktuellen Regelungen, insbesondere das niemand während des Gottesdienstes die Kirche betritt.			
Allen Mitfeiernden wurde empfohlen, dass Personen, die einer Risikogruppe für einen schweren Verlauf von SARS-CoV-2 angehören, aus Eigenschutz nicht an den öffentlichen Gottesdiensten teilnehmen sollten.			
Neben dem Priester sind an der liturgischen Gestaltung nur maximal zwei Messdiener bzw. Messdienerinnen, ein Diakon, eine Lektorin oder ein Lektor, eine Kantorin oder ein Kantor und die Organistin oder der Organist beteiligt. Konzelebrationen finden nicht statt. Priester und die liturgischen Dienste ziehen in gebührendem Abstand ein.			
Während des ganzen Gottesdienstes wird ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den liturgischen Diensten gewährleistet.			
Auf Gemeindegesang wird verzichtet, ausgenommen Kehrverse, Hallelujaruf zum Evangelium. Es werden keine Gesangsbücher zur Verfügung gestellt.			
Das Küssen des Lektionars/Evangeliars entfällt.			
Wenn eine Gruppe aus wenigen Einzelstimmen den Gottesdienst musikalisch mitgestaltet (vgl. die gegenwärtige Praxis bei Fernsegottesdiensten), ist ein besonders großer Abstand zwischen den Sängern sichergestellt. Eine musikalische Begleitung durch Chor oder Orchester findet nicht statt.			
Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.			
Die Küster reinigen Kelch, Hostienschale, Patene sowie Wein- und Wassergefäße besonders sorgfältig. Die Befüllung der Hostienschale erfolgt mit Handschuhen oder Hostienzange. Es ist eine eigene Hostienschale für die Gemeinde zu richten, die mit einer Palla abgedeckt wird.			

Planungshilfe für die Gestaltung von Gottesdiensten -Gefährdungsbeurteilung-

Organisation	Ja	Nein	Umsetzung/ Maßnahme
Der Priester desinfiziert vor der Gabenbereitung seine Hände. Die Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe. Nur der Priester (nicht die Messdiener!) nimmt die Gaben und Gefäße.			
Während der Wandlung bleibt die Hostienschale für die Gemeinde mit der Palla bedeckt. Offen bleibt nur die Patene mit der Priesterhostie und der Kelch. Die Verwendung der großen Konzelebrationshostie ist nicht möglich.			
Auf den Friedensgruß wird weiterhin verzichtet.			
Die Spendeformel für die Kommunion wird nach dem Kommunionvers laut gesprochen („Der Leib Christi“) Die Gemeinde antwortet mit Amen“. Die Einzelspendung der Kommunion erfolgt schweigend.			
Wenn der Priester zu einer Risikogruppe für einen kritischen Verlauf einer SARS-CoV-2-Infektion zählt, erfolgt die Spende der Kommunion nach Möglichkeiten durch einen Kommunionhelfer, der nicht zu dieser Risikogruppe gehört.			
Wer die Kommunion spendet desinfiziert seine Hände vor der Austeilung der heiligen Kommunion. Es ist eine gewisse Zeit (es genügen 30 Sekunden) mit der Austeilung der Kommunion zu warten, damit das Desinfektionsmittel in die Haut einziehen kann. Alternativ: Der Kommunionsspende trägt weiße Baumwollhandschuhe (im Drogeriemarkt erhältlich und nach jeder Benutzung zu waschen) oder benutzt eine Hostienzange.			
Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand. Ggf. werden die Abstände auf dem Kirchboden markiert.			
Zwischen Kommunionsspende und Kommunionempfänger wird ein möglichst großer Abstand gewahrt.			
Mund- und Kelchkommunion finden weiterhin nicht statt.			
Kinder, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.			
Es erfolgt an geeigneter Stelle (z.B. vor dem Schlusssegens) der Hinweis, auch nach dem Ende des Gottesdienstes außerhalb des Kirchengebäudes auf den nötigen Mindestabstand zu achten.			
Die Weihwasserbecken sind weiterhin leer.			
Beichten sind weiterhin nicht im Beichtstuhl und nur unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich.			